



Sitzungsvorlage
660/248/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 18.11.2020	Aktenzeichen: 66_11_01_08 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.11.2020	Vorberatung N	
Ortsbeirat Godramstein	02.12.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Nußdorf	02.12.2020	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	08.12.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Queichheim	17.12.2020	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	12.01.2021	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Dammheim	12.01.2021	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Arzheim	13.01.2021	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörlheim	14.01.2021	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörzheim		Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Wollmesheim	21.01.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	26.01.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Anpassung der Feldwegebeiträge

Beschlussvorschlag:

1. Die Feldwegebeiträge für die Unterhaltung und Instandsetzung des Wirtschaftswegenetzes werden ab dem Jahr 2021 auf 100 €/ha für Weinbergflächen und 50 €/ha für landwirtschaftliche Flächen erhöht.
2. Beginnend ab dem Jahr 2023 erfolgt im Rhythmus von 2 Jahren eine stufenweise Erhöhung der Feldwegebeiträge für Weinbergflächen um 16 €/ha und für landwirtschaftliche Flächen um 8 €/ha bis zu einem Betrag von 148 €/ha für Weinbergflächen und 74 €/ha für landwirtschaftliche Flächen ab dem Jahr 2027.
3. Der städtische Anteil für die Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes wird auf 10% des Feldwegebeitrages festgesetzt.
4. Die Kosten der Oberflächenentwässerung werden bei der Neukalkulation des Feldwegebeitrages nicht berücksichtigt.
5. Die unterschiedliche Beitragshöhe für Weinbergflächen und landwirtschaftliche Flächen wird bestätigt.
6. Der Stadtrat beschließt den der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Weinbergswege und den Starenschutz“ als Satzung.“

Begründung:

Ausgangslage

Die Feldwegebeiträge dienen der Instandhaltung des rd. 600 km langen landwirtschaftlichen Wegenetzes. Seit dem Jahr 2015 betragen diese Beträge pro Jahr 76 €/ha für Weinbergflächen und 38 €/ha für landwirtschaftliche Flächen. Dabei wurden im Jahr 2019 aus den Feldwegebeiträgen Einnahmen in Höhe von 213.878,97 € erzielt. Hiervon steht nach Abzug der Allgemeinkosten (Verwaltungskosten etc.) ein Betrag von 180.000 € pro Jahr für den Unterhalt und die Erneuerung der Feldwege zur Verfügung. Die Stadt Landau leistet – zusätzlich zu den originären Feldwegebeiträgen einen Eigenbeitrag von 10 % der Investitions- und Unterhaltungskosten.

Weiterhin sind im Haushalt der Stadt Landau beim Produkt 5559 Feldwege 50.000 € für die Unterhaltung der Flurdrainagen und 30.000 € für Grünschnittmaßnahmen entlang von Wirtschaftswegen eingestellt.

Seit vielen Jahren ist festzustellen, dass diese Beiträge, ergänzt durch den städtischen Zuschuss, bei weitem nicht mehr ausreichen, um alle notwendigen und von den Ortsteilen gewünschten Unterhaltungsarbeiten durchführen zu können.

Prüfung des Landesrechnungshofes

Die Erhebung und Verwendung der Feldwegebeiträge waren Gegenstand einer Prüfung des Landesrechnungshofes. Dabei wurden folgende Prüfungsfeststellungen gemacht:

- Der städtische Anteil in Höhe von 10 % ist zu überprüfen und ggf. zu reduzieren.
- Die unterschiedlichen Beitragssätze für landwirtschaftliche Flächen und Weinbergflächen sollten überprüft und ggf. korrigiert werden.
- Alle Personal-, Entwässerungs- und Kapitalkosten sind in die Feldwegebeiträge einzukalkulieren.

Aus den vorgenannten Gründen wurde eine Neukalkulation der Feldwegebeiträge mit den Feststellungen des Landesrechnungshofes durchgeführt.

1. Neukalkulation über den Zustand der Wirtschaftswege (Anlage 1)

Die Feldwege wurden für die Kalkulation der notwendigen Finanzausstattung in die Zustandsklassen „Gut“, „Befriedigend“, „Ausreichend“ und „Schlecht“ eingestuft. Die Gesamtfläche aller befestigten Wege beträgt rd. 840.000 qm. In die schlechteste Zustandskategorie wurden rd. 200.000 qm eingestuft, die sich auf Betonwege, Asphaltwege und Schotterwege verteilen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenansätze und Abschreibungsdauer ergibt sich ein rechnerischer Finanzbedarf von jährlich 487.717 € (Anlage 1). Gegenüber den 2019 erzielten Einnahmen bedeutet dies eine Steigerung von 128%.

2. Neukalkulation über ein Bauprogramm (Anlage 2)

Um die dringendsten Maßnahmen der nächsten Jahre finanzieren zu können, wurde ein beispielhaftes Bauprogramm zur Erneuerung der Wirtschaftswege im Stadtgebiet von Landau aufgestellt. Dieses sieht in einem ersten Schritt ein Investitionsvolumen

von rd. 400.000 € für die nächsten 5 Jahre vor. Auf Basis dieser Kosten ergibt sich ein rechnerischer Finanzbedarf von jährlich 483.539 € (Anlage 2). Mit dieser Rechnung ergibt sich eine Steigerung von 126%.

Nach den aufgestellten Neukalkulationen müssten die Feldwegebeiträge bei Berücksichtigung aller Forderungen des Landesrechnungshofes von 76€/ha auf 172€/ha für Weinbergflächen und von 38€/ha auf 86€/ha für landwirtschaftliche Flächen angehoben werden.

Zu den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes können folgende Aussagen getroffen werden:

- Stadtanteil von 10%
Wirtschaftswege nehmen in immer größerem Maße eine Funktion als Erholungsraum ein. Die Nutzung der Wege als Fuß-, Lauf- und Radstrecken steigt bei dichterem Bebauung des Innenbereiches stark an, so dass an die Unterhaltung dieser Wege höhere Anforderungen, die über die landwirtschaftliche Nutzung mit großen Fahrzeugen hinausgeht, gestellt werden. Dieser erhöhte Aufwand wird über den städtischen Anteil abgedeckt. Einen städtischen Anteil in Höhe von 10 % der Instandhaltungs- und Investitionskosten des Wirtschaftswegenetzes wird als sachgerecht angesehen und bei einer Neukalkulation nicht geändert.
- Kosten der Oberflächenentwässerung
Drainagen, Regenrückhaltebecken und andere Entwässerungseinrichtungen in der Flur dienen sowohl der Entwässerung des Wirtschaftswegenetzes als auch der Außengebietsflächen. Bei einer flächenhaften Zuordnung würde ein nur sehr geringer Anteil des Oberflächenwassers den Wirtschaftswegen zugeordnet, so dass die Aufwendungen aus den Feldwegebeiträgen vernachlässigbar sind und den Aufwand bei weitem übersteigen würden. Die Kosten der Oberflächenentwässerungen werden bei einer Neukalkulation nicht berücksichtigt.
- Unterschiedliche Beitragssätze für Weinbergs- und landwirtschaftliche Flächen
Im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Flächen sind Weinberggrundstücke wesentlich kleiner und weisen dadurch ein dichteres Wegenetz auf. Der Unterhaltungsaufwand ist auf Grund der größeren Wegefläche somit deutlich höher als bei den Wegen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen. So beläuft sich beispielsweise das Verhältnis von Wegelängen pro ha genutzter Fläche in der landwirtschaftlich geprägten Gemarkung Mörlheim auf 53,9 m und in der weinbaulich geprägten Gemarkung Mörzheim auf 148,6 m. Die unterschiedliche Beitragshöhe für Weinbergflächen und landwirtschaftliche Flächen wird somit als sachgerecht angesehen.
- Personalkosten
Personalkosten werden den Feldwegebeiträgen anteilmäßig zugeordnet.
- Fremdkapital- und Eigenkapitalzinsen, Tilgungen
Kapitalzinsen werden den Feldwegebeiträgen zugeordnet.

Kalkulation der stufenweisen Erhöhung (Anlage 3)

Auf Basis der vorne genannten Feststellungen wurde eine weitere Neukalkulation durchgeführt. Hierbei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Unterhaltungsaufwand gemäß unbedingt notwendiger Maßnahmen
- Berücksichtigung der anteiligen Personalkosten
- Berücksichtigung der Kapitalkosten
- Unterschiedliche Beitragshöhe für landwirtschaftliche Flächen und Weinbergflächen
- Stadtanteil von 10%
- Keine Berücksichtigung der Kosten für die Grünpflege und die Oberflächenentwässerung

Im Ergebnis müssten sich die Feldwegebeiträge dann lediglich von 76€/ha auf 148€/ha für Weinbergflächen und von 38€/ha auf 74€/ha für landwirtschaftliche Flächen erhöhen.

Um die Beitragszahler mit dieser deutlichen Erhöhung nicht zu überfordern, wird diese stufenweise umgesetzt. Dazu werden die Feldwegebeiträge in einem ersten Schritt auf 100 €/ha für Weinbergflächen und 50 €/ha für landwirtschaftliche Flächen festgesetzt. Weitere Erhöhungen erfolgen nach jeweils 2 Jahren um 16 €/ha für Weinbergflächen und 8 €/ha für landwirtschaftliche Flächen, so dass ab dem Jahr 2027 der eigentlich heute schon benötigte Feldwegebeitrag von 148€/ha bzw. 74€/ha gelten wird.

Anschließend wird weiterhin in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Beitragshöhe auf Auskömmlichkeit stattfinden müssen.

Die Änderung der Feldwegebeitragsatzung wird parallel vorbereitet und im Januar 2021 in den Stadtrat eingebracht.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5559 52338

Haushaltsjahr: ab 2021

Betrag: Mehreinnahmen in Höhe von rd. 68.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung

Anlagen:

Anlage 1: Neukalkulation über den Erhaltungsaufwand

Anlage 2: Neukalkulation über ein Investitionsprogramm

Anlage 3: Kalkulation der stufenweisen Erhöhung

Anlage 4: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Weinbergswege und den Starenschutz

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.